



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

E-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
Mittwoch, dem 26. September 2007

Ort: Stadtgemeinde Langenlois, Rathaussitzungssaal, 1. Stock

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.48 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner
Vizebürgermeister Heinz Altmann
Stadtrat Harald Barta
StR. Werner Buder
StR. Ing. Leopold Groß
StR. Dr. Anton Maurer
StR. Dir. Hubert Meisl ab 18.05 Uhr, Ehrung
StR. Andreas Nastl
StR. Franz Parth
GR Jutta ADOLF
GR Wolfgang Antl
GR Gustav Baumgartner
GR Prof. Leopold Eibl
GR Mag. Laurenz Ennser
GR Werner Fischer
GR Harald Groll
GR Monika Gruber
GR Manfred Haindl
GR Josef Hausmann
GR Rudolf Hoffmann
GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz
GR Erich Kroneder
GR Dr. Elmar Menigat
GR Thomas Ottmann
GR Ing. Thomas Redl
GR René Schimanek ab 18.31 Uhr (TOP 8.)
GR Anton Schuh
GR Christine ULRICH

Entschuldigt:

StR. Dir. Hubert Meisl bis 18.05 Uhr, Ehrung
GR René Schimanek bis 18.31 (TOP 7.)
GR Gerhard Fichtinger

StADir. Ing. Robert Stadler
Ulli Paur als Protokollführerin

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 19. September 2007

Der Bürgermeister begrüßt eingangs die erschienenen Mandatäre, Dipl.Ing. Gerfried Höpfner, die anwesende Presse (NÖN und Bezirksblätter) sowie neun Zuhörer.

Vor Beginn der Sitzung überreicht der Bürgermeister gemeinsam mit Gemeinderat und Ortsvorsteher Rudi Hoffmann an **Dipl.Ing. Gerfried Höpfner** das „**Stadtwappen in Gold**“, der Ende des Jahres 2006 über eigenem Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner bedankt sich bei ihm für die beispielgebende 17-jährige kommunale Tätigkeit und bedauert den Abschied. Er betont dabei, dass Höpfner sicherlich als „Hochwasser-Ortsvorsteher“ in die Annalen eingehen wird. Rudi Hoffmann als sein Nachfolger als Zöbinger Ortsvorsteher lobt ebenfalls das Engagement und merkt an, dass Höpfner ein Politiker war, der viele im Ort in die Arbeit eingebunden und dadurch vieles gemeinsam erreicht werden konnte. Der Geehrte freut sich über die Auszeichnung und betont, dass es nie seine Motivation war, etwas zu werden, sondern etwas zu tun. Die positive Entwicklung von Zöbing zeigt, dass er damit auf dem richtigen Weg war. Sein Ziel in der politischen Entwicklung war es, zum gemeinsamen Ziel zu kommen. In diesem Sinne bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Langenlois. Im Anschluss an die Sitzung lädt er alle zu einem kleinen Umtrunk und Imbiss ein.

1. Protokollgenehmigung

Direktor Ing. Stadler weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 14. Juni 2007, das den Fraktionssprechern am 21. Juni 2007 zugestellt wurde, kein Einspruch eingelangt ist.

Der Gemeinderat genehmigt daher einstimmig dieses Protokoll.

2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Jutta Adolf berichtet als Prüfungsausschussobfrau über die am 11. September durchgeführte Ausschusssitzung, in der die Gebarung des Bauvorhabens „Josef Rucker Volksschule - Erweiterung und Sanierung“ geprüft wurde. Laut Schlussabrechnung ergibt sich zur seinerzeit im Jahre 2004 durch den Gemeinderat beschlossenen Bausumme von 3,490.000 Euro eine Differenz von 226.813,50 Euro, weil die Bau- und Einrichtungskosten niedriger gehalten und damit das Vorhaben mit einer Bruttosumme von 3,263.186,50 Euro abgeschlossen werden konnte.

Das positive Ergebnis sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3. Beschluss über die Verwendung des Stadtwappens

Bürgermeister Kom.Rat Renner berichtet, dass die Freiwilligen Feuerwehren verpflichtet sind, sowohl auf der Einsatz-, als auch auf der Ausgehuniform die jeweilige Ortsbezeichnung am linken Ärmel zu tragen. Bisher hat die Feuerwehr Langenlois lediglich die Bezeichnung „Stadt Langenlois“ verwendet. Auf Anraten des Landesfeuerwehrkommandos soll zusätzlich zu dieser Ortsangabe auch das Stadtwappen als Ärmelabzeichen in gestickter Form auf der Feuerwehruniform hinzugefügt werden.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Kom.Rat Renner ist der Gemeinderat daher mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden und bewilligt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Langenlois gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, das Gemeindewappen für diesen Zweck verwenden zu dürfen. Die anfallende Gebühr in der Höhe von € 290,69 gemäß § 6 Abs. 8 b der Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung 1973 soll über den Ansatz „Werbekosten“ rückverrechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Freiwillige Feuerwehr Reith - Genehmigung zur Auszahlung der Bedarfszuweisung

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass das Land NÖ der Freiwilligen Feuerwehr Reith eine „Sonderbedarfszuweisung“ in Höhe von € 15.000,- in Aussicht gestellt hat. Nach Rücksprache mit dem Büro Landeshauptmann-Stellvertreterin Onodi bzw. mit dem Büro Landesrat Mag. Sobotka wurde die Gewährung der „Sonderbedarfszuweisung“ bereits in die Wege geleitet. Ein schriftliches Ansuchen der Gemeinde an das Land NÖ ist nicht notwendig.

Wortmeldungen: StR. Nastl stellt sich die Frage, warum die Feuerwehr Reith hier eigene Wege geht, nachdem es eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Wehren gibt. Er möchte wissen, ob diese Bedarfszuweisung nun Auswirkungen auf das Gemeindeabkommen hat oder als zusätzliches Geld gesehen wird. Vizebürgermeister Altmann stellt hierzu fest, dass es die zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr Reith vereinbarte Summe nicht beeinflussen wird - er vertritt die Meinung, dass man gute Kontakte zu Regierungsmitgliedern nicht ungenutzt lassen darf.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann ist der Gemeinderat einverstanden, diese zugesicherte Sonderbedarfszuweisung des Landes NÖ in Höhe von € 15.000,- an die Freiwillige Feuerwehr Reith zweckgebunden weiterzuleiten, sobald das Geld vom Land an die Gemeinde überwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Touristisches Leitbild / Dienstposten; Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben

Vizebürgermeister Altmann ruft die bisherigen Beschlüsse zum Touristischen Leitbild in Erinnerung. Demnach wurde vom Ursin Haus ein entsprechender Dienstposten für eine Projektkoordinatorin ausgeschrieben - eine geeignete Bewerberin wurde bereits gefunden .

Ausgehend davon, dass ein Dienstverhältnis etwa Mitte bis Ende Oktober dieses Jahres eingegangen wird und die Stadtgemeinde Langenlois, wie vereinbart, die Kosten dafür übernimmt, ist mit Aufwendungen in Höhe von € 8.000,- zu rechnen.

Des Weiteren werden Kosten für die Büroeinrichtung und die Büroausstattung (Telefon, Handy, Laptop, etc.) anfallen, die mit maximal € 5.000,- geschätzt werden.

Insgesamt ist daher mit einer außerplanmäßigen Ausgabe inkl. Reserven in Höhe von € 15.000,- zu rechnen. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist aus dem Soll-Überschuss 2006 möglich.

Da nur die Stadtgemeinde Langenlois Förderungen für bestimmte Projekte beanspruchen kann, sollen entsprechende Projekte organisiert werden, die das Ursin Haus im Auftrag der Stadtgemeinde durchgeführt. Das Ursin Haus verrechnet dann diese Leistungen an die Stadtgemeinde Langenlois - diese Kosten sind dann förderbar. Bei dieser Vorgangsweise werden immer 20 % Umsatzsteuer fällig; es gibt dafür aber keine andere steuerrechtliche Lösung.

Wenn gewünscht, wird sich StR. Ing. Groß mit dem Ursin Haus-Team um diese Angelegenheiten/Projekte kümmern und bis zur Dezember-Gemeinderatsitzung entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat die außerplanmäßigen Ausgaben inkl. Reserven in Höhe von € 15.000,- für Personal- und Bürokosten. Im Budget 2008 werden entsprechende Mittel (ca. € 50.000,-) auf Basis der derzeit geschätzten Kosten vorgesehen. Ebenso wird die oben angeführte Vorgangsweise hinsichtlich Abwicklung der Projekte und Förderungen befürwortet, die StR. Ing. Groß an Angriff nimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Gemeindeeigenes Geschäftsgebäude; Vermietung eines Büros

StR. Buder berichtet, dass die touristische Fachkraft zur Umsetzung des Touristischen Leitbildes ein Büro benötigt. Die Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH möchte daher das Büro am Kornplatz 5 mit einer Größe von 43,70 m² (€ 6,20 pro m²), welches vorher von den Kamptalgärten verwendet wurde, anmieten. Die Gesamtmiete beträgt inkl. Betriebskosten, Heizkosten und USt., € 414,- pro Monat.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag mit der Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH, wonach das Büro am Kornplatz 5 für die touristische Fachkraft zu einer monatlichen Gesamtmiete von € 414,- inkl. Betriebs- und Heizkosten per 1. Oktober 2007 vermietet wird. Die Miete samt Betriebs- und Heizkosten soll über den Ansatz Tourismus rückverrechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Initiative „gentechnikfreies Waldviertel“; Beitritt zum Verein

StR. Nastl berichtet von der Aktion der Initiative Waldviertel, Zwettl, Edelfhof, die sich um den Erhalt der Gentechnikfreiheit der Waldviertler Felder bemüht. Positive Stellungnahmen dazu, die einen Beitritt der Stadtgemeinde Langenlois befürworten, liegen vom Weinbauverein Schiltern, vom Gemeindebauernratsobmann Alfred Meisl und der Wirtschaftskammer vor. 91 von 121 Waldviertler Gemeinden unterstützen bereits dieses Vorhaben. Seiner Meinung nach ist diese Aktion durchaus begrüßenswert.

Wortmeldungen: StR. Parth unterstützt zwar diesen Verein, gibt aber zu Bedenken, dass Gentechnik vielleicht einmal in der Landwirtschaft sehr hilfreich sein kann (z.B. bei der Schädlingsbekämpfung). Laut StR. Dr. Maurer kann man sich diesen Beitritt sparen - Gentechnik darf nicht nur verteufelt werden. Seiner Meinung nach liegt in der Gentechnik der Schlüssel für manche Problemlösungen in der Zukunft (z.B. bei Krankheiten). GR Mag. Ennsner sieht es nicht so rosig - er ist z.B. davon überzeugt, dass bereits große Konzerne davon abhängig machen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl ist der Gemeinderat mehrheitlich damit einverstanden, dem Verein Initiative Waldviertel, in 3910 Zwettl, Edelfhof 3, beizutreten und die Aktion „Gentechnikfreies Waldviertel“ zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen (11 ÖVP - ohne Kroneder, 5 SPÖ - ohne Buder und Schuh, 3 Grüne), 8 Enthaltungen (Buder, Barta, Schuh, Maurer, Menigat, Kroneder, Ulrich, Ottmann)

8. Fördervereinbarung Schlossfestspiele Betriebs Ges.m.b.H.

a) Gewährung von Barsubventionen und unbaren Leistungen

StR. Nastl berichtet, dass die Schlossfestspiele Langenlois Betriebs Ges.m.b.H. mit dem Land Niederösterreich für den Betrieb der jährlichen Operettenproduktion einen Fördervertrag für die Jahre 2008 bis 2013 abgeschlossen hat. Die Höhe der jährlichen Förderung beträgt

für die Jahre 2008 bis 2009 je € 110.000,--

für die Jahre 2010 bis 2011 je € 112.500,--

für die Jahre 2012 bis 2013 je € 114.500,-- .

Dies entspricht einer Erhöhung von rund 67 % zu den bisherigen Fördersummen gemäß abgelaufenem Fördervertrag und wurde deshalb erzielt, weil die Kulturabteilung des Landes NÖ in den zum neuen Fördervertrag vorausgegangenen Gesprächen überzeugt werden konnte, dass eine Steigerung der Qualität am Standort Langenlois sinnvoll erscheint und damit der Bestand der Schlossfestspiele für die nächsten Jahre gesichert ist.

Dies bedingt, dass einerseits teurere Stücke (Tantiemen), teilweise mit Chor und Ballett, gespielt werden müssen, andererseits für die Besetzung und das Bühnenbild höhere Ausgaben zu erwarten sind.

In den Gesprächen mit der Kulturabteilung des Landes NÖ wurde immer davon ausgegangen, dass die Stadtgemeinde Langenlois einerseits, wie bisher, die Lustbarkeitsabgabe rücksubventioniert, andererseits das Ausmaß ihrer Förderung/Subvention ungefähr im gleichen Ausmaß erhöht, wie das Land Niederösterreich seine Förderung erhöht hat.

Dies bedeutet, dass die Barsubvention für die Jahre 2008 bis 2013 von € 18.168,21 um ca. 67 % auf € 30.500,-- und die unbaren Leistungen von € 3.633,64 um ca. 67 % auf € 6.070,-- theoretisch zu erhöhen wären, was eine Erhöhung von insgesamt € 21.801,85 auf € 36.570,-- ergibt.

Wortmeldungen: StR. Barta ist sich bewusst, dass die Rentabilität der Festspiele gegeben ist. Verglichen mit anderen Vereinen ist diese Steigerung seiner Fraktion allerdings zu hoch. Er kann dieser Subvention daher nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Altmann entgegnet, dass Langenlois eine der wenigen Städte in Österreich ist, die mit österreichischen Künstlern spielt und diese Festspiele kulturell und touristisch besonders wertvoll für unsere Region sind. Er findet eine Erhöhung in diesem Ausmaß nach zehn Jahren durchaus legitim.

StR. Ing. Groß schließt sich seinem Vorredner an, weiß aus eigener Erfahrung, dass die Schlossfestspiele kaufmännisch gut geführt werden und die Arbeit mit einem soliden Team erledigt wird. Langenlois bezahlt ohnehin nur 20 % der Mehrkosten, die für die Qualitäts-

steigerung sicherlich angebracht sind.

Der Anfrage von Gemeinderat Eibl betreffend der Angaben in absoluten Werten kommt StR. Nastl nach.

Beschluss: Über Antrag genehmigt der Gemeinderat Barsubventionen und unbare Leistungen für die Jahre 2008 bis 2013 in der unten angeführten Höhe für die Schlossfestspiele Langenlois Betriebs Ges.m.b.H.

Barsubvention:

für die Jahre 2008 bis 2009 je € 28.000,--

für die Jahre 2010 bis 2011 je € 29.000,--

für die Jahre 2012 bis 2013 je € 30.000,--

unbare Leistungen:

für die Jahre 2008 bis 2009 je € 4.000,--

für die Jahre 2010 bis 2011 je € 5.000,--

für die Jahre 2012 bis 2013 je € 6.000,--

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne), 5 Gegenstimmen (FPÖ-OPAL Barta, Maurer, Ottmann, Schimanek, Ulrich), 1 Stimmenthaltung (FPÖ-OPAL Dr. Menigat)

b) Rücksubventionierung der Lustbarkeitsabgabe

StR. Nastl informiert weiters, dass in den Gesprächen mit der Kulturabteilung des Landes NÖ immer davon ausgegangen wurde, dass die Stadtgemeinde Langenlois einerseits, wie bisher, die Lustbarkeitsabgabe rücksubventioniert, andererseits das Ausmaß ihrer Förderung/Subvention ungefähr im gleichen Ausmaß wie das Land Niederösterreich erhöht.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl stimmt der Gemeinderat einer Rücksubventionierung der Lustbarkeitsabgabe an die Schlossfestspiele Langenlois in voller anfallender Höhe für die Jahre 2008 bis 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sanierung Kriegergedächtniskapelle; Vergabe von Baumeisterarbeiten

StR. Nastl berichtet über die Ausschreibungsarbeiten für die Spezialgründung und die Stahlbauarbeiten betreffend die Sanierung der Kriegergedächtniskapelle in Langenlois. Sechs Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 4. September 2007 hat nur die Firma Keller Grundbau GmbH., 1150 Wien, ein Offert mit einer Gesamtsumme von € 130.202,40 abgegeben. Weiters wurde von einer Firma URETEK aus Radstadt ein Alternativenbot abgegeben, welches nur ein Teilanbot darstellt (nur Spezialgründung und kein Stahlbau).

Die Angebote wurden durch das Atelier Langenlois TB Kerzan & Vollkran GmbH. und dem Bodengutachter, Herrn Dipl.Ing. Müller, geprüft. Das Angebot der Firma URETEK ist beim Teil-Spezialgründung mit Kunstharz beträchtlich günstiger, wie folgender Vergleich zeigt:

Teilangebot Baumeisterarbeiten Spezialgründung	Firma URETEK, Radstatt	Firma Keller Grundbau GmbH, Wien
	€ 48.200,--	€ 91.835,--
+ 20 % MWSt.	€ 9.640,--	€ 18.367,--
Gesamtkosten	€ 57.840,--	€ 110.202,--

Aufgrund des unbefriedigenden Ausschreibungsergebnisses wurde ein Aufklärungsgespräch mit den Ziviltechnikern und der Firma URETEK in der Ausschusssitzung durchgeführt.

Wortmeldungen: Die Anfrage von StR. Barta, wie hoch die Gesamtkosten der Sanierung geschätzt werden, wird von StR. Nastl mit etwa 200.000 Euro beantwortet. Vizebürgermeister Altmann möchte wissen, ob noch heuer mit den Arbeiten (Betoninjektionen) begonnen wird - dies wird in Aussicht gestellt, nachdem aufgrund eines positiven Gemeinderatsbeschlusses der Auftrag unverzüglich erteilt wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl stimmt der Gemeinderat aufgrund der Stellungen der Ziviltechniker und der Beratungen im Ausschuss und Stadtrat einer Vergabe des

Auftrages an die Firma Keller Grundbau GmbH, Wien, mit einer Auftragssumme von € 130.202,40 inkl. 20 % MWSt. zu und scheidet das Teilangebot der Firma URETEK gemäß Vergabegesetz aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Langenloiser Herbst, Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben

StR. Nastl berichtet, dass heuer die Kulturwochen des Langenloiser Herbstes von 2. bis 25. November mit zahlreichen Veranstaltungen stattfinden sollen.

Die Eröffnung des „Langenloiser Herbstes 2007“ ist am 2. November 2007 im Ursin Haus mit einer Ausstellung der NÖ.ART - Titel „Im Zentrum am Rand“ - Arbeiten der Meisterklasse für Grafik, Prof. Gunter Damisch, geplant. Für die Ausstellungskosten in der Höhe von € 7.200,-- kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU3, um eine Subvention angesucht werden, die zu 100 % rückvergütet wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass diese Zuwendung erst im nächsten Jahr ausbezahlt werden wird. Da die Finanzierung beim Ansatz 1/3110-7280 erfolgen soll, jedoch im Voranschlag bei diesem Ansatz für heuer nur noch ca. € 700,-- vorhanden sind, wäre der Aufwand für diese Ausstellung in Höhe von € 7.200,-- als überplanmäßige Ausgaben zu bewilligen.

In einer Wortmeldung weist StR. Barta den Kulturstadtrat darauf hin, dass sich dieser Fall ähnlich der außerordentlichen Zuwendung an die Feuerwehr Reith (siehe Top 4.) verhält, was StR. Nastl bestätigt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl ist der Gemeinderat mit der Eröffnungs-Ausstellung der NÖ.ART beim Langenloiser Herbst einverstanden und genehmigt die vorgeschlagene Finanzierung mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 7.200,-- (Bedeckung aus dem Soll-Überschuss 2006).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundbesitz; Genehmigung von Verträgen und Urkunden - Entwidmungen und Widmungen von und zum öffentlichen Gut, Genehmigung der Verordnung und Straßen-grundabtretungserklärung

a) Entwidmung der Trennstücke „1“ und „2“ der Parzelle 2978/3, KG Langenlois - Genehmigung der Verordnung

StR. Parth berichtet, dass es notwendig war, dem Grundstück Parzelle .303/2, KG Langenlois (Betriebsgebäude des Weingutes Mag. Wilhelm Bründlmayer), eine Fläche vom öffentlichen Gut zuzuschlagen, um den Einbau eines elektrischen Tores zu ermöglichen.

Herr Mag. Bründlmayer hat sich dafür bereit erklärt, von den gegenüberliegenden Grundstücken Parzellen 2988 und 2989/2, KG Langenlois, Grundstücksteile an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois, Parzelle 2978/3, KG Langenlois, abzutreten.

Der für das gegenständliche Rechtsgeschäft erforderliche Teilungsplan mit der GZ. 2221/06 vom 8. März 2007 wurde vom Büro Dipl. Ing. Herbert Egger erstellt und liegt vor. Entsprechend diesem sollen 36 m² dem öffentlichen Gut „Hinter Anger“ zugeschlagen, 9 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück Bründlmayer zugeschlagen werden.

Die für die Auflassung erforderliche Kundmachung einer Teilfläche (Nebenfläche) des öffentlichen Gutes - Gemeindestraßen „Hinter Anger“ wurde wie vorgesehen, sechs Wochen an der Amtstafel angeschlagen. Es sind innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen im Stadtamt Langenlois eingelangt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, wonach die Trennstücke „1“ und „2“ vom Grundstück Parzelle 2978/3, KG Langenlois, im Ausmaß von 9 m² und 0 m² (zusammen 9 m²) als öffentliches Gut - Gemeindestraße „Hinter Anger“ in Langenlois dem Gemeindegebrauch entwidmen und dem Grundstück Bp. .303/2, KG Langenlois (= Liegenschaft „Ziegelofengasse 16“), zugeschlagen werden. Diese Entwidmung ist mittels Verordnung öffentlich kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Widmung der Trennstücke „3“, „4“ und „5“ der Parzellen 2988 und 2989/2, KG Langenlois (Liegenschaft „Hinter Anger“) - Genehmigung der Verordnung

StR. Parth berichtet im Zusammenhang mit dem vorigen Tagesordnungspunkt 11 a), dass die erforderlichen Trennstücke, die im Zuge der Grundangelegenheit Mag. Wilhelm Bründlmayer notwendig wurden und im neuen Teilungsplan aufscheinen, entsprechend zu widmen sind.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück „3“ vom Grundstück Parzelle 2988, KG Langenlois (Liegenschaft „Hinter Anger 6“), im Ausmaß von 10 m² und die Trennstücke „4“ und „5“ vom Grundstück Parzelle 2989/2, KG Langenlois (Liegenschaft „Hinter Anger 4“), im Ausmaß von 17 m² und 9 m² (zusammen 26 m²), dem öffentlichen Gut Parzelle 2978/3, KG Langenlois (Gemeindestraße „Hinter Anger“ in Langenlois), zuzuschlagen. Er erlässt eine entsprechende Widmungs-Verordnung, die öffentlich kundzumachen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verlegung eines öffentlichen Weges - Badehütte und Sportplatzgelände und Zöbing in der KG Neustift bei Schönberg, Parzelle 472/1

StR. Parth berichtet, dass in früherer Zeit der öffentliche Weg beim Kampbad Zöbing direkt durch das Sportplatzgelände geführt hat. Dieser wurde aber vor langem entlang der nördlichen und östlichen Grundgrenze verlegt (rund um den Sportplatz). Damit der Grundbuchsstand in diesem Bereich berichtigt und die tatsächlichen Grundgrenzen hergestellt werden, wurde vom Büro Dipl.Ing. Egger, Langenlois, ein Teilungsplan bezüglich der Wegverlegung und Änderung der Grundgrenzen bei den angrenzenden Grundstücken erstellt.

Es wird festgehalten, dass die Kosten für die Vermessung des Wegstückes Parzelle 472/1 in der KG Neustift bei Schönberg von der Marktgemeinde Schönberg getragen werden. Die restlichen für den Teilungsplan auflaufenden Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

Die grundbücherliche Durchführung des vom Büro Dipl.-Ing. Egger erstellten Teilungsplanes mit der GZ 2225/06, vom 16. Juli 2007, erfolgt gemäß § 15 Liegenschafts-Teilungs-Gesetz durch das Vermessungsamt Krems.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat das gegenständliche Rechtsgeschäft und die vom Vermessungsamt erforderliche Urkunde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Verkauf eines Baugrundstückes Parzelle 1837, KG Schiltern (Siedlungsgebiet „Schlossweg“)

StR. Parth berichtet, dass Dr. Veronika Khemiri, 3900 Schwarzenau, auf dem der Stadtgemeinde Langenlois gehörenden Baugrundstück Parzelle 1837, KG Schiltern, ein Wohnhaus errichten und somit den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde begründen möchte. Ein entsprechender Kaufvertrag, in dem das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde sichergestellt ist, wurde vom Notariat Langenlois erstellt und liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag, wonach an Dr. Veronika Khemiri das durch Grundteilung neu entstandene Grundstück Parzelle 1837, KG Schiltern, im Ausmaß von 1.209 m², zu einem Quadratmeter-Preis von € 30,- (ergibt ein Gesamtkaufpreis von € 36.270,-) verkauft wird.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben, etc.) gehen zu Lasten der Käuferin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes zur Sicherstellung der Bebauung, Parzelle 884/3, KG Haindorf, Genehmigung des Kaufvertrages

StR. Parth berichtet, dass von Maria-Anna Schweitzer, Zöbing, das gegenständliche Grundstück Parzelle 884/3, KG Haindorf, an die Ehegatten Heinrich und Edeltraud Trinnes, Zöbing, verkauft wird und mit gleichem Vertrag das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois an den Grundstückseigentümer überschrieben werden soll. Ein Kaufvertrag hierüber wurde von den Ehegatten Trinnes vorgelegt.

Festgehalten wird, dass in diesem Vertrag jedoch nicht die mit Frau Schweitzer getroffenen Vereinbarungen im Punkt IV. des Vertrages vom 25. Mai 2004 („die Eigentümerin verpflichtet sich, die gegenständliche Fläche innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung bzw. Freigabe der Aufschließungszone einer Bebauung zuzuführen sowie Punkt V. - die Eigentümer oder Käufer haben nach Ablauf der 5-jährigen Bebauungsfrist - eine solche wäre im gegenständlichen Fall noch festzulegen, das unbebaute Grundstück der Stadtgemeinde Langenlois um einen Kaufpreis von € 17,- pro m² zuzüglich Wertsicherung anzubieten) enthalten sind. Diese werden in einem gesonderten Anhang beigebracht.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag unter der Bedingung, wenn als Vertragszusatz eine unterfertigte Vereinbarung vorliegt, in der von den Käufern erklärt wird, dass die unter den Punkten IV. und V. im Vertrag vom 25. Mai 2004 festgehaltenen Bedingungen übernommen werden. Als neue Frist für die Bebauung des Grundstückes wird der 31. Dezember 2012 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Weiterverpachtung des Weingartengrundstückes Parzelle 1025, KG Haindorf (Riede „Eichelberg)

StR. Parth berichtet, dass der Pachtvertrag zwischen Herrn Anton Leutmezer und der Stadtgemeinde Langenlois abgelaufen ist. Der Pächter hat Interesse an einer Weiterpachtung des Grundstückes Parzelle 1025, KG Haindorf.

In diesem Zusammenhang informiert der Landwirtschaftsreferent, dass in Hinkunft die Pacht nicht mehr nach Traubenertrag, sondern in einem Geldbetrag (650 Euro pro Hektar) festgelegt wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag, wonach Anton Leutmezer, Langenlois, die Weingartenparzelle 1025, KG Haindorf, mit einer Weingartenfläche von 1.043 m² (Gesamtausmaß = 1.543 m² - davon 500 m² Hutweide) um einen jährlichen Pachtbetrag von € 67,80 verpachtet wird. Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Löschung eines Wiederkaufsrechtes, Genehmigung der Erklärung, Parzelle 1109/11, KG Langenlois

StR. Parth berichtet, dass von Elfriede Steinhauer bereits im Jahre 1982 mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Parzelle 1109/11, KG Langenlois, in Langenlois, Birkenweg 15, begonnen wurde. Da das Objekt fertiggestellt ist und somit die im Kaufvertrag zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois eingeräumten Bedingungen erfüllt wurden, ist das im seinerzeitigen Kaufvertrag verankerte Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois zu löschen.

Beschluss: Über Antrag genehmigt der Gemeinderat die von Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, vorgelegte Erklärung betreffend die Löschung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 7124 Grundbuch 12215 Langenlois.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Parth teilt mit, dass es sich bei den folgenden Tagesordnungspunkten h) bis o) um die vierte Erweiterung des Siedlungsgebietes in der „Langenlois Sonne“ handelt. Die Grundstückstransaktionen werden mittels Power-Point-Präsentation anschaulich erklärt. Eine Kopie davon liegt dem Protokoll bei. Mit den davon betroffenen Grundstücksbesitzern wurde das Einvernehmen hergestellt und vom Büro Dipl.-Ing. Egger ein entsprechender Teilungsplan, GZ 2273/07, vom 25. Juli 2007 vorgelegt. Die bei diesem Rechtsgeschäft erforderlichen Grundstücksübernahmen und Tauschgeschäfte sowie Abtretungen von und an das öffentliche Gut sind in diesem dargestellt. Gleichfalls liegen die vom Notariat erstellten Tausch- und Kaufverträge vor.

Folgende Beschlüsse sind in diesem Zusammenhang notwendig:

h) Entwidmung der Trennstücke „41“ und „47“ der Parzelle 7420/1, KG Langenlois, Genehmigung der Verordnung

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Trennstücke „41“ und „47“ vom Grundstück Parzelle 7420/1, KG Langenlois, im Ausmaß von 197 m² und 111 m² = zusammen 308 m², als öffentliches Gut - Teilfläche des Güterweges „Oberer Gerstfeldweg“ in Langenlois dem Gemeingebrauch zu entwidmen und den Grundstücken Parzelle 5374/1 und Parzelle 5358/1, KG Langenlois (= Liegenschaften im nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes „Lange Sonne“), zuzuschlagen. Diese Entwidmungen werden mittels Verordnung kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Widmung der Trennstücke „1“, „2“, „5“, „8“, „10“, „12“, „15“, „16“, „19“, „22“, „28“, „29“, „35“ und „37“ der Parzelle 5357, 5358/2, 5356, 5358/1, 5355/1, 5354, 5355/2, 5352, 5351 und 5350, KG Langenlois, Genehmigung der Verordnung

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, wonach die Trennstücke „1“, „2“, „5“, „8“, „10“, „12“, „15“, „16“, „19“, „22“, „28“, „29“, „35“ und „37“ von den Grundstücken Parzelle 5357, 5358/2, 5356, 5358/1, 5355/1, 5354, 5355/2, 5352, 5351 und 5350, KG Langenlois (im Siedlungsgebiet „Lange Sonne“), im Ausmaß von 2.829 m² sowie die Restfläche des Grundstückes Parzelle 5353, KG Langenlois, im Ausmaß von 374 m², dem Grundstück Parzelle 5353, KG Langenlois, zugeschlagen und diese im Gesamtausmaß von 3.203 m² als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Lange Sonne“ in Langenlois) dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) Widmung der Trennstücke „6“, „14“, „24“, „26“, „33“, „51“ und „53“ der Parzelle 5358/2, 5358/1, 5353, 5352, 5351, 5350 und 5362, KG Langenlois, Genehmigung der Verordnung

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat eine weitere Verordnung, wonach die Trennstücke „6“, „14“, „24“, „26“, „33“, „51“ und „53“ von den Grundstücken Parzelle 5358/2, 5358/1, 5353, 5352, 5351, 5350 und 5363, KG Langenlois (im Siedlungsgebiet „Lange Sonne“), im Ausmaß von 3.237 m² sowie die Restfläche des Grundstückes Parzelle 5354, KG Langenlois, im Ausmaß von 374 m² dem Grundstück Parzelle 5354, KG Langenlois, zugeschlagen und diese im Gesamtausmaß von 3.364 m² als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Lange Sonne“ in Langenlois) dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k) Widmung der Trennstücke „42“, „43“ und „44“ der Parzelle 5353, 5374/1 sowie Trennstück „45“ der Parzelle 7420/1, KG Langenlois, Genehmigung der Verordnung

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, dem Grundstück Parzelle 7420/2, KG Langenlois - Stadtgemeinde Langenlois, öffentliches Gut (Güterweg „Oberer Gerstfeldweg“), die Trennstücke „42“, „43“ und „44“ von den Grundstücken Parzelle 5353 und 5374/1, KG Langenlois, im Gesamtausmaß von 450 m² zuzuschlagen und als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch zu widmen. Gleichfalls wird das Trennstück „45“ (im Ausmaß von 261 m²) von der Parzelle 7420/1, KG Langenlois (öffentliches Gut), der Parzelle 7420/2, KG Langenlois - öffentliches Gut (Güterweg „Oberer Gerstfeldweg“), zugeschlagen. Das Grundstück Parzelle 7420/1, KG Langenlois - öffentliches Gut, wird gelöscht. Die vorstehend angeführten Widmungen werden mittels Verordnung kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

l) Ankauf eines Grundstücksteiles der Parzelle 5374/1, KG Langenlois, Genehmigung des Kaufvertrages

StR. Parth informiert weiter, dass im Zuge der Parzellierung und Neuanlage von Grundstücken der Ankauf einer Grundstücksfläche vom Bürgerspitalfonds Langenlois, vom Grundstück Parzelle 5374/1, KG Langenlois, im Ausmaß von 2.087 m² vorgesehen ist. Ein entsprechender

Kaufvertrag liegt vom Notariat Langenlois vor. Der Kaufpreis beträgt € 36.000,--.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag, wonach die Stadtgemeinde Langenlois das Trennstück „56“ des Grundstückes 5374/1, KG Langenlois, im Ausmaß von 2.087 m² zum Kaufpreis von 36.000 Euro vom Bürgerspitalfonds Langenlois ankauft. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Stadtgemeinde Langenlois. Die Kosten der Besteuerung eines allfälligen Veräußerungsgewinnes gehen jedoch zu Lasten des Bürgerspitalfonds.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

m) Tausch von Grundflächen - Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Parzelle 5354 und weitere, KG Langenlois - Stadtgemeinde Langenlois, Parzelle 5356 und weitere, KG Langenlois, Genehmigung des Tauschvertrages

Um eine sinnvolle Parzellierung vornehmen zu können, war ein Flächenabtausch zwischen der Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. (LLV), Parzelle 5354 und weitere, KG Langenlois, und der Stadtgemeinde Langenlois, Parzelle 5356 und weitere, KG Langenlois, notwendig, erklärt StR. Parth.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Tauschvertrag, erstellt vom Notariat Langenlois. Demnach übergibt die LLV an die Gemeinde das Trennstück „18“ der Parzelle 5354, das Trennstück „52“ der Parzelle 5363, das Trennstück „7“ der Parzelle 5358/2, alle bei gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 5358/1, alle KG Langenlois. Die Stadtgemeinde Langenlois tritt im Tauschweg folgende Trennstücke ab und übergibt diese an die LLV: Trennstück „46“ der Parzelle 5356 (bei gleichzeitiger Einbeziehung in die Parzelle 5355/2), Trennstück „9“ der Parzelle 5356 (bei gleichzeitiger Einbeziehung in die Parzelle 5357), und Trennstück „11“ der Parzelle 5358/1 (bei gleichzeitiger Einbeziehung in die Parzelle 5356), das Trennstück „13“ der Parzelle 5358/1 (bei gleichzeitiger Einbeziehung in die Parzelle 5358/2), alle KG Langenlois. Da der Verkehrswert für die Flächen der LLV mit € 8.006,-- und jener für die Stadtgemeinde Langenlois mit € 44.006,-- festgesetzt wurde, wird seitens der LLV an die Stadtgemeinde ein Aufzahlungsbetrag von € 36.000,-- entrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

n) Genehmigung der Straßengrundabtretungserklärung - Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Parzelle 5353 und weitere, KG Langenlois

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth wird für jene Flächen (Parzelle 5353 und weitere, KG Langenlois), die von der Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. an das öffentliche Gut abgetreten werden, die vom Notariat Langenlois erstellte Straßengrundabtretungserklärung vom Gemeinderat genehmigt. Aufgrund der Vielzahl der Trennstücke liegt ein Entwurf davon dem Protokoll bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

o) Genehmigung der Straßengrundabtretungserklärung - Bürgerspitalfonds Langenlois, Parzelle 5374/1, KG Langenlois

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth wird für jene Flächen (Parzelle 5374/1, KG Langenlois), die vom Bürgerspitalfonds Langenlois an das öffentliche Gut abgetreten werden, die vom Notariat Langenlois gleichfalls erstellte Straßengrundabtretungserklärung genehmigt. Eine Ausfertigung davon liegt dem Protokoll bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

p) Widmung der Trennstücke „2“ und „3“ der Parzelle 1872/1 und 1877, KG Schiltern, Genehmigung der Verordnung und Straßengrundabtretungserklärung

StR. Parth berichtet, dass Christian Tröbitscher, Schiltern, die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Parzelle 1877, KG Schiltern, beabsichtigt. Für die baubehördliche Bewilligung war eine Änderung von Grundgrenzen sowie eine Abtretung von Grundstücksflächen an das öffentliche Gut erforderlich. Der hierfür erforderliche Teilungsplan mit der GZ 3635/2007, vom 30. Mai 2007 liegt vom Zivilgeometer Dipl.-Ing. Einicher, St. Pölten, vor.

Gleichfalls wurde die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Straßengrundabtretungserklärung vom Notariat Langenlois erstellt, die zu genehmigen ist.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat einverstanden,

- die Trennstücke „2“ und „3“ von den Grundstücken Parzelle 1872/1 und 1877, KG Schiltern, im Ausmaß von 93 m² und 41 m² = zusammen eine Fläche von 134 m², dem Grundstück Parzelle 3368, KG Schiltern, zuzuschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Schulgasse“ in Schiltern) dem Gemeingebrauch zu widmen. Der Gemeinderat erlässt eine entsprechende Verordnung, die kundzumachen ist.
- Außerdem genehmigt der Gemeinderat die vom Notariat Langenlois vorliegende Straßengrundabtretungserklärung betreffend die Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut Parzelle 3368, KG Schiltern („Schulgasse“).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

q) Widmung der Trennstücke „6“ und „7“ der Parzelle 5375/3 und 7419/7, KG Langenlois, Genehmigung der Verordnung und Straßengrundabtretungserklärung

StR. Parth berichtet, dass aufgrund der Neufestlegung von Grundgrenzen im Siedlungsgebiet Lange Sonne mit den Liegenschaftseigentümern Ing. Stefan Hörmann und der Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs Ges.m.b.H. aufgrund der Gegebenheiten eine geringfügige Abtretung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois vereinbart wurde.

Der hierfür erforderliche Teilungsplan mit der GZ 2277/07 vom 26. April 2007 vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Egger, Langenlois, liegt vor - ebenso wie die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Straßengrundabtretungserklärung vom Notariat Langenlois

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden,

- die Trennstücke „6“ und „7“ von den Grundstücken Parzelle 5375/3 und 7419/7, KG Langenlois, im Ausmaß von 11 m² und 0 m² = zusammen eine Fläche von 11 m², dem Grundstück Parzelle 7419/2, KG Langenlois, zuzuschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Sonnenstraße“ in Langenlois) dem Gemeingebrauch zu widmen. Diese Widmung wird mit Verordnung kundgemacht.
- Außerdem genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Straßengrundabtretungserklärung betreffend die Abtretung des Trennstückes „7“ vom Grundstück Parzelle 7419/7, KG Langenlois, an das öffentliche Gut Parzelle 7419/2, KG Langenlois („Sonnenstraße“).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Kulturschutzverein für Langenlois und Umgebung; Gewährung einer Subvention

StR. Dir. Meisl berichtet, dass der Kulturschutzverein für Langenlois und Umgebung mit Schreiben vom 8. Jänner 2007 um die Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Hagelabwehr im Jahr 2007 angesucht hat. Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates aus dem Jahr 2002 wurde im Jänner dieses Jahres eine Vorauszahlung in Höhe von € 14.000,- an den Kulturschutzverein geleistet. Nachdem nunmehr die Auszahlung des Jagdpachtes an die einzelnen Grundeigentümer durch die Jagdgenossenschaften abgeschlossen ist, kann der Subventionsbetrag für das Jahr 2007 mit € 27.448,87 festgelegt werden. Diese Summe entspricht dem so genannten „nicht behobenen Jagdpacht“.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat eine Subvention in Höhe von € 27.448,87 für den Kulturschutzverein für Langenlois und Umgebung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Förderaktion Fassadensanierung - Gewährung von Zuschüssen

Gemeinderat Ing. Redl ist wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt abgetreten. StR. Dir. Meisl berichtet über die bisher eingereichten 25 Förderanträge betreffend „Fassadensanierung“. 17 Anträge können nunmehr beschlossen werden:

	Antragsteller	Objekt	Förderbetrag
1	Gerhard Jager	Marktplatz 15, 3561 Zöbing	€ 286,46
2	Gerhard Jager	Marktplatz 3, 3561 Zöbing	€ 1.000,--

3	Franz und Ingrid Steinmötzger	Heiligensteinstraße 50, 3561 Zöbing	€ 540,--
4	Simone Wenko und Peter Gröschel	Mittelberg 9, 3550 Langenlois	€ 1.000,--
5	Ewald und Brigitte Cerny	Marktplatz 2, 3561 Zöbing	€ 730,--
6	Franz und Ingrid Steinmötzger	Heiligensteinstraße 48, 3561 Zöbing	€ 918,80
7	Christine Jager	Heiligensteinstraße 1, 3561 Zöbing	€ 471,71
8	Christian Murauer	Gobelsburger Straße 24, 3550 Lgl.	€ 728,47
9	Mag. Anita Schreiner-Harml und Mag. Erich Schreiner	Kremserstraße 15, 3550 Langenlois	€ 1.000,--
10	Erika Plesnicar	Neubaugasse 11, 3550 Gobelsburg	€ 1.000,--
11	Helmut Sarma	Dr. Hiesingerstraße 23, 3561 Zöbing	€ 115,13
12	Walter und Rosa Detmers, Franziska Docekal	Mittelberg 75, 3550 Langenlois	€ 1.000,--
13	Paul Hinterecker	Zwettlerstraße 101, 3550 Langenlois	€ 116,79
14	Daniel Mikulas	Veltlnergasse 9, 3550 Langenlois	€ 966,67
15	Silvia und Ing. Günter Salzmann	Beethovenstraße 20, 3550 Langenlois	€ 685,71
16	Karl Berner	Wienerstraße 10, 3550 Langenlois	€ 93,25
17	Expert Redl GmbH	Bahnstraße 13, 3550 Langenlois	€ 280,--
		Gesamtsumme	€ 10.932,99

Wortmeldungen: GR Kerzendorfer-Holubetz möchte wissen, wie viele dieser Bauwerber eine Energieberatung beim Land NÖ in Anspruch genommen haben. Sie vertritt nämlich die Meinung, dass mit dieser Gemeindeunterstützung nicht nur „Färbelaktionen“ finanziert werden sollten, sondern vor allem thermische Fassadensanierungen. StR. Meisl berichtet über eine Wärmeschutzfassade, StR. Barta ist der Meinung, dass keiner der Antragsteller energie-technische Maßnahmen gesetzt hat. GR Schuh möchte wissen, ob diese Aktion auch im nächsten Jahr fortgesetzt wird - StR. Meisl meint dazu, dass hier die Budgetverhandlungen abzuwarten sind.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat die obgenannten Fördersummen an die 17 Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

StR. Dir. Meisl berichtet über nachstehende überplanmäßige Ausgabe

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag 2007	Bedarf 2007	Begründung des Mehraufwandes
1/3691-7280	Stadtfest - Entgelte für sonstige Leistungen „Weinstadtball“	28.000,00	34.500,00	o)

o) die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben ist durch überplanmäßige Einnahmen bei 2/3691+8290 Sonstige Einnahmen „Weinstadtball“ gegeben.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl stimmt er der Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe von € 34.500,-- inkl. deren Bedeckung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen der Hauptschulgemeinde Langenlois

StR. Dir. Meisl berichtet über die von der Hauptschulgemeinde Langenlois beabsichtigte Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Laufzeit 15 Jahre) bei der Sparkasse Langenlois, um den Zubau zum bestehenden Schulgebäude teilweise finanzieren zu können. Seitens der Stadtgemeinde Langenlois als „Sitzgemeinde“ sollte die Bürgschaft im Sinne des § 1356 ABGB übernommen werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl stimmt der Gemeinderat der Übernahme einer Bürgschaft zu und genehmigt die vorliegende Kreditzusage mit der Sparkasse Langenlois

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Dir. Meisl hat bei den Tagesordnungspunkten 16. a) und b) und bei 17. wegen Befangenheit nicht mitgestimmt, hat an StR. Barta übergeben und ist wegen Befangenheit abgetreten.

16. Aufnahme von Darlehen

a) Sanierung und Neugestaltung des Holzplatzes

StR. Barta berichtet, dass zur Angebotslegung für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren fünf Banken eingeladen wurden. Ausgeschrieben wurden drei Varianten:

- Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor
- Fixzinsvereinbarung bis 1. Dezember 2012 (5 Jahre)
- Fixzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit (10 Jahre)

Aufgrund der Zinsentwicklung in letzter Zeit und der Ankündigungen, dass im heurigen Jahr nochmals eine Zinserhöhung von 0,25 %-Punkte erfolgen kann, wird vorgeschlagen, das Darlehen mit der Zinsvariante „Fixzinsvereinbarung auf fünf Jahre“ abzuschließen. Bestbieter dieser Variante ist die Raiffeisenbank Langenlois mit einem Zinssatz von 4,850 %.

Angemerkt wird, dass für das Darlehen ein Zinsenzuschuss seitens des Landes NÖ im Rahmen der Förderung „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden“ zugesagt bzw. in Aussicht gestellt wurde.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta ist der Gemeinderat damit einverstanden, für die Sanierung und Neugestaltung des Holzplatzes ein Darlehen von der Raiffeisenbank Langenlois mit der Zinsvereinbarung 4,850 % Fixzinssatz bis 1.12.2012 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verlegung Kindergarten Langenlois

StR. Barta berichtet, dass für die Verlegung des Kindergartens Langenlois ebenfalls ein Darlehen in der Höhe von max. € 700.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden soll. Fünf Banken wurden eingeladen, ein Angebot zu legen. Ausgeschrieben wurden vier Varianten:

- Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor
- Fixzinsvereinbarung bis 15. Oktober 2013 (Bauphase plus 5 Jahre)
- Fixzinsvereinbarung bis 15. Oktober 2018 (Bauphase plus 10 Jahre)
- Fixzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit (Bauphase plus 15 Jahre)

Aufgrund der Zinsentwicklung in letzter Zeit und der Ankündigungen, dass im heurigen Jahr nochmals eine Zinserhöhung von 0,25 %-Punkte erfolgen kann, wird vorgeschlagen, das Darlehen mit der Zinsvariante „Fixzinsvereinbarung Bauphase plus 5 Jahre“ abzuschließen. Bestbieter dieser Variante ist die Volksbank Krems-Zwettl AG mit einem Zinssatz von 4,764 %.

Angemerkt wird, dass für das Darlehen ein Zinsenzuschuss seitens des Landes NÖ im Rahmen der Förderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gewährt wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta ist der Gemeinderat mit dem benötigten Kreditrahmen in der Höhe von max. 700.000 Euro einverstanden und nimmt dafür ein Darlehen bei der Volksbank Krems-Zwettl AG mit der Zinsvereinbarung 4,764 % Fixzinssatz bis 15. Oktober 2013 auf.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Schuh)

17. Neufestsetzung einer Darlehensvereinbarung

StR. Barta berichtet, dass mit Urkunde vom 12. Dezember 2002 mit der Raiffeisenbank Langenlois ein Kreditvertrag über € 89.700,- für den Ausbau von Gemeindestraßen abgeschlossen wurde. Mit 1. September 2007 ist die bei der Aufnahme abgeschlossene Zinsvereinbarung (3,95 % Fixzinssatz) abgelaufen und ist nunmehr für die restliche Laufzeit bis September 2012 die Zinsverrechnung neu zu vereinbaren.

Die Raiffeisenbank Langenlois hat folgende Zinsangebote für die Restlaufzeit erstellt:

- a) variable Verzinsung: Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,250 % = derzeit - 4,840 % oder
- b) fixe Verzinsung: Zinssatz vom 1. September 2007 bis Ende der Laufzeit 4,950 %.

Aufgrund der Zinsentwicklung in letzter Zeit und der Ankündigungen, dass im heurigen Jahr nochmals eine Zinserhöhung von 0,25 %-Punkte erfolgen kann, wird vorgeschlagen, die Fixzinsvariante mit 4,950 % bis zum Ende der Darlehenslaufzeit (1. September 2012) anzunehmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat das Angebot der Raiffeisenbank Langenlois an und setzt die Darlehensvereinbarung mit der Fixzinsvereinbarung 4,950 % für die restliche Laufzeit bis September 2012 neu fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Berichte, Anfragen, Allfälliges

Berichte:

- Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass bei der Turn- und Sporthalle die Trägerkonstruktion von einem Gutachter überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Sportanlage Langenlois hat eine neue Zaunanlage erhalten - die ebenfalls neue Flutlichtanlage für das Hauptspielfeld entspricht allen Anforderungen und ging vor kurzem in Betrieb.
- StR. Nastl berichtet über die „unendliche Geschichte“ der Kampwasseruntersuchungsreihe, von der noch immer kein konkretes Untersuchungsergebnis des Landes NÖ vorliegt, obwohl es längst versprochen und auch von ihm bereits mehrmals urgiert wurde. Jetzt wird über seine Intervention eine Grüne-Abgeordnete eine diesbezügliche Anfrage im Landtag an Landesrat Plank stellen. StR. Nastl freut sich über jedwede Unterstützung in dieser Causa. Er teilt weiters mit, dass die Kulturwochen des Langenloiser Herbstes in der Zeit von 2. bis 25. November 2007 stattfinden, wo sich wieder viele Vereine und Veranstalter entfalten.
- StR. Ing. Groiß teilt ergänzend zum Prüfungsausschussprotokoll mit, dass man beim Um- und Zubau der Josef-Rucker Volksschule mit weniger Geld ausgekommen ist, als man ursprünglich geplant hat. 2004 hat der Gemeinderat dafür einen Beschluss über 3,490.000 Euro gefasst, abgerechnet wurde mit einer Summe von 3,263.000 Euro. Sein diesbezüglicher Dank gilt StADir. Ing. Stadler und dem ausführenden Team. Außerdem informiert der er, dass beim Umbau für den Kindergarten am Franziskanerplatz alles im Zeit- und Finanzplan liegt - darüber kann er sich bei den wöchentlichen Baubesprechungen überzeugen. Er lädt alle zu einem Besuch der Baustelle ein - der Ausschuss besichtigt die neuen Räumlichkeiten am 15. Oktober 2007.
- StR. Parth informiert, dass die Stadtgemeinde Langenlois einen neuen Mini-Bagger angekauft hat, der bereits verwendet wird. Damit sind kostengünstigere Arbeiten möglich.

Anfragen:

- GR Dr. Menigat stellt an StR. Nastl die Anfrage, ob man schon die Ursache der Kampverschmutzung kennt. StR. Nastl weist verwundert auf seine vorhin sehr ausführlich gegebenen Informationen zu diesem Thema hin. Er wiederholt aber nochmals, dass es noch immer keinen Untersuchungsbericht des Landes NÖ gibt und daher auch die Ursache für die hin und wieder beanstandete Wasserqualität nicht bekannt ist.
- StR. Ing. Groiß stellt an StR. Barta die Anfrage, ob der zweite Teil der Kampwehr heuer noch saniert wird. StR. Barta meint dazu, dass dies noch nicht geklärt ist, er aber davon ausgeht.
- GR Kerzdorfer-Holubetz möchte wissen, warum es für die Gemeindehäuser noch keinen thermischen Sanierungsplan gibt (z.B. Kirchenplatz 2), der ihrer Meinung nach sehr wichtig wäre (CO₂-Ersparung). StR. Buder betont hiezu, dass der Ausschuss die zu erwartenden hohen Investitionen in Frage gestellt hat und nun geprüft bzw. entschieden werden soll, den § 18 Mietrechtsgesetz anzuwenden (Mieter sollen mitzahlen).
- Die von GR Ing. Redl an Vizebürgermeister Altmann gestellte Anfrage betreffend die neue Flutlichtanlage am Sportplatz Langenlois wird beantwortet. Die Stromkosten übernimmt der Sportverein.

Allfälliges:

GR Gustav Baumgartner bedankt sich bei Dipl.Ing. Gerfried Höpfner offiziell für seine Loyalität und und betont, dass er die vielen gemeinsam verbrachten Jahren und die gute Zusammenarbeit mit ihm sehr geschätzt hat.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

im nichtöffentlichen Teil werden behandelt:

19. Vier Ehrungen wurden beschlossen.
20. Ein Dienstverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.
21. Eine Räumungsklage und zwei Wohnungsvergaben wurden beschlossen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2007 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Kom.Rat Kurt Renner e.h.
.....
Bürgermeister:

Ulli Paur e.h., StADir. Ing. Robert Stadler e.h.
.....
Schriftführerin:

.....
für die ÖVP:

.....
für die SPÖ:

.....
für die FPÖ-OPAL:

.....
für die GRÜNEN: